

Leistungsentgelt, pauschaliert und subjektbezogen

Grundsätze der Berliner Kitafinanzierung



Rechtliche Grundlagen

- gesetzliche Grundlagen
 - Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG)
 - §§ 21-26, besonders § 23
 - Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG)
 - Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG)
- Rahmenvereinbarungen
 - Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (RV Tag)
 - Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen (QVTAG)



Grundsatz 1: Leistungsfinanzierung

- Finanzierung für erbrachte Leistung (Betreuung eines Kindes) nach vorgeschriebenen Standards
 - Raumstandards (Betriebserlaubnis)
 - Fachpersonal (Anzahl und Qualifikation)
 - Qualitätsstandards nach QVTAG
- Abgerechnet wird die Erbringung der Leistung, nicht die konkrete Mittelverwendung
- Verpflichtung der Träger auf wirtschaftliche und sparsame Betriebsführung analog LHO
 - angemessene und ortsübliche Vergütung des Fachpersonals
- Prüfrecht des Landes Berlin bei Verdacht auf Verstoß gegen die Leistungsverpflichtungen



14.6.22

Kitafinanzierung in Berlin

3

Grundsatz 2: Subjektfinanzierung

- Finanzierung „hängt am Kind“, die Kita als solche wird nicht finanziert
- Nicht belegte Plätze werden nicht finanziert. Gilt auch für einzelne nicht belegte Monate („Sommerlochproblematik“)
- Betriebserlaubnis der Kita gibt Grenzen der Belegung und der Finanzierung vor
 - sowohl für Alter als auch Anzahl der Kinder



14.6.22

Kitafinanzierung in Berlin

4

Grundsatz 3: pauschalierte Finanzierung

- Finanzierung nach Kostenblatt (Anlage zur RV Tag)
- Pauschale richtet sich nach:
 - Alter des Kindes
 - Alterskategorien: 0/1 Jahre, 2 Jahre, 3 Jahre bis Schule
 - Betreuungsumfang
 - halbtags (bis 5h), teilzeit (bis 7h), ganztags (bis 9h), ganztags erweitert (mehr als 9h) -> Rechtsanspruch auf Teilzeit, halbtags weiter möglich
 - Kitagutschein gibt maximalen Betreuungsumfang vor
 - ggf. kindbezogene Zuschläge
 - Integration behinderter Kinder, nichtdeutsche Herkunftssprache, QM-Zuschlag
- Pauschale besteht aus Personal- und Sachkosten
 - Träger ist nicht an Kostengruppen gebunden, sondern kann/muss die Pauschale frei verwenden



14.6.22

Kitafinanzierung in Berlin

5

Für alle gleich ...

- Finanzausstattung nach RV Tag ist unabhängig von
 - der Trägerform
 - Der Kinderladen bekommt das gleiche Geld wie der Eigenbetrieb
 - Besonderheiten der jeweiligen Kita
 - z.B. Öffnungszeiten, besondere Angebote, Kostenstruktur bei Personal- und Sachkosten
- Sonderregelungen nur für sehr wenige Kitas
 - reine Waldkitas, Eltern-Kind-Gruppen (Mini-Clubs), Sondergruppen – insg. unter 1% der Einrichtungen



14.6.22

Kitafinanzierung in Berlin

6

... aber nicht für jeden

- Finanzierungsvoraussetzungen nach RV Tag
 - Gemeinnützigkeit des Trägers
 - Beitritt des Trägers zur RV Tag und zur QVTAG
 - gültige Betriebserlaubnis
 - Grundsätzliche Bereitschaft, alle Kinder mit Kita-Gutschein zu betreuen (konkrete Entscheidung zur Aufnahme verbleibt beim Träger/der Kita)
- Finanzierung nach RV Tag ist die einzige Form der staatlichen Kitafinanzierung in Berlin



14.6.22

Kitafinanzierung in Berlin

7

Eigenanteil des Trägers

- wird bei der Kostenerstattung von den Kostenblattpauschalen abgezogen
- derzeit 5%, d.h. Träger bekommt nur 95% der Kostenblattpauschale
- Form der Erbringung des Eigenanteils ist nicht vorgeschrieben
 - z.B. Gebäudebereitstellung, Finanzierung aus Eigenmitteln des Trägers, ehrenamtliche Mitarbeit
 - vor allem aber: geringere Ausgaben



14.6.22

Kitafinanzierung in Berlin

8

Bestandteile Trägerfinanzierung

Kostenerstattung durch Land Berlin

- Kostenblattpauschale
- MINUS Trägereigenanteil
- MINUS gesetzlicher Elternbeitrag
- PLUS ggf. Zuschläge

Elternbeiträge

- gesetzlicher Beitrag nach TKBG (23 €)
- ggf. zusätzliche Beiträge

Eigenleistung

- z.B. Gebäude, eigene Finanzmittel, Ehrenamt ...



14.6.22

Kitafinanzierung in Berlin

9

Zuschläge

- mögliche kindbezogene Zuschläge gibt es für:
 - Integration: Kinder mit Behinderung (nach Einstufung durch Jugendgesundheitsdienst und Überprüfung durch Jugendamt)
 - ndH: Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache (nur bei mind. 40% solcher Kinder in der jeweiligen Kita)
 - QM/MSS: Kinder aus Quartiersmanagement-Gebieten und Schwerpunktgebieten Monitoring Soziale Stadt
- Zuschläge werden zusätzlich zur normalen Platzfinanzierung und zu 100% gezahlt
- Zuschläge erhöhen die vorzuhaltenden Personalanteile



14.6.22

Kitafinanzierung in Berlin

10

gesetzlicher Elternbeitrag

- Berechnung durch Jugendamt bei Kitagutscheinerteilung
 - Rechtsgrundlage: Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG)
 - Besteht seit August 2018 nur noch aus dem Verpflegungsanteil
 - einheitlich 23 €, bei berlinpass-BuT 0 € (Kompensation über erhöhten Landeszuschuss)
- Einzug ist Trägeraufgabe
 - Träger trägt Zahlungsrisiko und kann bei Nichtzahlung Platz kündigen
 - Gesetzlicher Beitrag wird bei der Trägerfinanzierung von der Kostenblattpauschale abgezogen



14.6.22

Kitafinanzierung in Berlin

11

zusätzlicher Elternbeitrag ?

- Grundsätze:
 - **Zulässigkeit:** Für besondere Leistungen, die nicht über die Kitafinanzierung des Landes Berlin abgedeckt sind, dürfen Träger und Eltern Zuzahlungen vereinbaren.
 - **Freiwilligkeit:** Zuzahlungen können nicht angeordnet werden. Sie sind für Träger wie für Eltern eine freiwillige Vereinbarung. Alle Träger, die nicht Eltern-Initiativ-Kitas sind, sind verpflichtet, Eltern auf Wunsch auch einen zuzahlungsfreien Platz anzubieten.
 - **Kündbarkeit:** Zuzahlungsvereinbarungen sind mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende jederzeit kündbar - sowohl für die Eltern als auch für den Träger. Die Kündigung einer Zuzahlungsvereinbarung hat keinen Einfluss auf die „normale“ Betreuung des Kindes, d.h. der Betreuungsvertrag bleibt bestehen.
 - **Abrechnungspflicht:** Der Träger ist verpflichtet, gegenüber den Eltern einmal jährlich die Verwendung der über Zuzahlungen eingegangenen Einnahmen nachzuweisen.



14.6.22

Kitafinanzierung in Berlin

12

zusätzlicher Elternbeitrag?

- Stufenmodell mit Obergrenze
 - Grundsatz: „je weniger, desto einfacher“
 - **bis 30 €**: Zuzahlung nur für Frühstück (bis max. 20 €) und/oder Vesper (bis max. 10 €) in diesem Bereich sind grundsätzlich angemessen. Im Einvernehmen zwischen Eltern und Träger kann auf einen gesonderten Kostennachweis verzichtet werden
 - **bis 60 €**: Bei Zuzahlungen inkl. Frühstück/Vesper von nicht mehr als 60 € grundsätzliche Angemessenheit, Zuzahlungs-Paket zugelassen, Preis für Einzelleistung muss erkennbar bleiben
 - **bis 90 €**: Bei Zuzahlungen von insgesamt mehr als 60 € müssen die Eltern alle Leistungen einzeln auswählen können; Pakete sind möglich, wenn sie inhaltlich miteinander verknüpft sind (z.B. Frühstück/Vesper) oder bei freier Selbsteinstufung der Eltern
 - **90 €**: Obergrenze für Zuzahlungen; wenn Obergrenze ausgeschöpft wird, müssen Frühstück und Vesper in den Zusatzleistungen enthalten sein.



14.6.22

Kitafinanzierung in Berlin

13

Zusätzlicher Elternbeitrag?

- Anzeigepflicht
 - Zuzahlungen müssen der Senatsjugendverwaltung angezeigt werden
 - einen Monat vor einer beabsichtigten Änderung
 - über ISBJ-Formular
- Sonderregelungen EKT
 - kein individueller Anspruch auf einen zuzahlungsfreien Platz und auf einseitige Kündigung einer vereinbarten Zuzahlung
 - Trägereigenanteil in der Kitafinanzierung kann über Zuzahlung erbracht werden
 - EKT kann Beitritt zum Trägerverein auch in Betreuungsvertrag regeln



14.6.22

Kitafinanzierung in Berlin

14

Kitagutschein: die Eintrittskarte

- Eltern beantragen Kitagutschein beim Jugendamt
- Jugendamt prüft den Bedarf und erteilt Kitagutschein
- Eltern suchen Kitaplatz
 - bei Bedarf Hilfestellung durch Jugendamt
- Eltern und Kitaträger schließen Betreuungsvertrag
- Kitaträger meldet geschlossenen Vertrag an das Jugendamt (über ISBJ)
- Land Berlin finanziert den Kitaplatz durch Zahlung an den Träger



14.6.22

Kitafinanzierung in Berlin

15

ISBJ: das Verfahren

- ISBJ = Integrierte Software Berliner Jugendhilfe
- Funktionen in der Kitafinanzierung:
 - Beantragung und Erteilung Kitagutscheine (inkl. Beiträge)
 - Vertragsregistrierung, BuT-Abrechnung
 - Berechnung der monatlichen Trägerzahlung, Berichterstellung für den Träger
 - Stellen- und Platzbörse, Vormerksystem
 - Personalmeldungen und andere Berichte
- Bedienung durch Jugendamt und Träger
- Bereitstellung durch Senatsjugendverwaltung
- Berichtsfunktion für Politik und Verwaltung



14.6.22

Kitafinanzierung in Berlin

16

ISBJ-Trägerportal

- Zugangsgeschützte Website, über die fast alle Funktionen bedient werden
- Zugangsvoraussetzung ist Trägerzertifikat
 - Bekommt man vom Senat (Träger-Service)
 - Beliebig viele Nutzer (legt der Träger fest)
- Wichtigste Funktion sind An- und Abmelden der Kinder und des Personals
 - Zur Abwicklung der Finanzierung und zur Kontrolle, ob der Personalschlüssel eingehalten wird
- Daneben diverse Meldungen und andere Funktionen (Zuzahlungen, QVTAG-Abfrage, Vormerkungen/Kitnavigator, angebotene Plätze, BuT-Abrechnung ...)



14.6.22

Kitafinanzierung in Berlin

17

Zahlen: aktueller Stand

- Auszug Kostenblatt (Stand Januar 2022)
 - Kostensatz, monatlich, Erstattung 95%

	ganztags erw.	ganztags	teilzeit	halbtags
0/1 Jahr	1.714,72	1.640,43	1.313,52	1.041,09
2 Jahre	1.442,30	1.368,00	1.155,01	951,93
ab 3 Jahre	961,84	887,54	788,47	694,36

- kindbezogene Zuschläge, monatlich, Erstattung 100%

Integration A	Integration B	ndH	QM
1.415,01	2.824,13	88,64	52,14



14.6.22

Kitafinanzierung in Berlin

18

Zahlen: weitere Entwicklung

- neue Rahmenvereinbarung hat Kostensatzentwicklung bis Ende 2025 festgeschrieben
 - Sachkosten
 - Steigerung analog Preissteigerungsrate des Vorjahres (Verbraucherpreisindex Berlin), mind. aber 1% - Inflationsentwicklung wird also in der Kitafinanzierung voll wiedergespiegelt
 - Zusätzliche Steigerung um 2% im Jahr 2022, um 1% im Jahr 2023, um 1,5% im Jahr 2024 und um 2% im Jahr 2025
 - Personalkosten
 - Übernahme der Tarifsteigerungen im TV-L zum jeweiligen Inkrafttreten



14.6.22

Kitafinanzierung in Berlin

19

Fazit: Vorteile

- seit vielen Jahren erprobtes Verfahren
- Transparenz der Finanzierung und Verlässlichkeit der Jahresplanung
- Flexibilität der Mittelverwendung
 - innerhalb der Kostengruppen + über Jahreshorizonte hinweg
 - Möglichkeit der trägerspezifischen Bewirtschaftung
- „offener Markt“ des Kitagutscheinsystems stärkt Wahlrecht der Eltern und qualitativen Wettbewerb
 - Voraussetzung: genügend vorhandene Kitaplätze (5-10% über Bedarf), z.Zt. eher theoretisch
 - „offener Markt“ als Bedingung für den enormen und von viel Trägereigeninitiative geprägten Platzausbau der letzten Jahre



14.6.22

Kitafinanzierung in Berlin

20

Fazit: Vorteile

- Orientierung der Personalkostenentwicklung am TV-L ermöglicht Gehaltssteigerungen bei Erzieher/innen aller Träger
 - Personalkostenbasiswert orientiert sich am Fachkräftegebot und den tarifwerten und ermöglicht tarifliche/tarifnahe Bezahlung
- Orientierung der Sachkostenentwicklung am Verbraucherpreisindex garantiert dynamische Kopplung an Preisentwicklung
- System der kindgebundenen Zuschläge öffnet Kindern mit besonderen Bedarfen prinzipiell den Zugang zu allen Kitas



14.6.22

Kitafinanzierung in Berlin

21

Fazit: Nachteile

- „politische“ Kostensatzentwicklung, die den Preis- und Tarifsteigerungen immer wieder hinterherhinkt
 - z.B. Sachkosten: Steigerung 1999 – 2015 um 12,07%, Steigerung Preisindex Berlin gleicher Zeitraum um 24,65%
 - Gestehungskostenanalyse 2017: reale Sachkosten um 29% über Erstattungswert
 - Aufholungen seit 2018 haben Lücke nicht vollständig geschlossen
- bestimmte Kosten fehlen im Kostenblatt (Frühstück/Vesper) andere sind deutlich unterfinanziert (Miete, Personalkosten in den Sachkosten)
- Eigenanteil der Träger zunehmend theoretisch
 - Kitabetrieb muss durch geringere Ausgaben als im Kostenblatt vorgesehen aufrechterhalten werden
 - eigene Investitionen der Träger im Platzausbau belasten laufenden Betrieb



14.6.22

Kitafinanzierung in Berlin

22

Fazit: Nachteile

- besondere trägerspezifische Kostenstrukturen bleiben im Pauschalsystem außer acht
- Flexibilität des Systems geht zumeist auf Kosten der Träger
 - z.B. „Sommerloch“, Neuaufnahmen im laufenden Kitajahr, unterschiedliche Zeiten der Inanspruchnahme, Alternativbetreuung bei Schließzeiten ...
- Grundlagen der Personalberechnung berücksichtigen die gestiegenen Erwartungen an die Kitas nicht
 - Basis stammt aus den 1970er Jahren und geht von 8,5% „Verfügungszeit“ aus – aktuelle Erhebungen gehen von notwendigen 20-25% an „mittelbarer pädagogischer Arbeit“ aus



14.6.22

Kitafinanzierung in Berlin

23

Meldepflichten/Fristen

- An- und Abmelden der Kinder
 - Sonst bekommt man kein Geld
 - bzw. Geld, was einem nicht zusteht und das später wieder weggenommen wird.
 - Anmeldung: so schnell wie möglich, spätestens zum 31.3. des Folgejahres
 - Abmeldung: so schnell wie möglich, spätestens drei Tage nach Vertragsende
 - keine Abmeldung bei regulärer Einschulung



14.6.22

Kitafinanzierung in Berlin

24

Meldepflichten/Fristen

- Halbtags- und Teilzeitgutscheine bleiben immer gültig
- Fristen zur Einlösung des (erweiterten) Ganztagsgutscheins
 - Gutschein ist bis 7 Monate nach dem möglichen Betreuungsbeginn gültig
 - Innerhalb dieser Frist muss Vertrag geschlossen werden
 - Betreuungsbeginn spätestens 3 Monate nach Vertragsschluss (gilt nicht, wenn der Vertragsschluss vor dem Betreuungsbeginn laut Kitagutschein erfolgt)
 - Bei Kitawechsel wird der Gutschein ungültig, wenn die Pause zwischen altem und neuem Vertrag mehr als 7 Monate beträgt



14.6.22

Kitafinanzierung in Berlin

25

Meldepflichten/Fristen

- Nichtnutzung des Kitaplatzes: Meldung an Jugendamt
 - Unentschuldigtes Fehlen: nach 10 Tagen
 - Entschuldigtes Fehlen: nach 7 Wochen
 - Jugendamt kann dann entscheiden, ob Gutschein entzogen wird – nach Anhörung der Eltern und immer nur für die Zukunft
- Kündigung des Vertrags wegen nichtgezahlter Elternbeiträge: Meldung an Jugendamt
- Ergebnisse des Sprachstandserhebung: Meldung an Senat
- Einmal jährlich Meldung der angebotenen Plätze



14.6.22

Kitafinanzierung in Berlin

26

Meldepflichten/Fristen

- Personalmeldung
 - Jede Änderung beim Betreuungspersonal muss der Kitaaufsicht gemeldet werden
 - Seit 2018 über ISBJ-Personal
 - Fortlaufend zu jeder Änderung
 - Damit Wegfall der Personaljahresmeldung zum April
- QVTAG-Meldung
 - Leistungsnachweis zur QVTAG und Information für bezirkliche Jugendämter
 - Immer zwischen März und Juni
- Bundesjugendhilfestatistik
 - Alljährliche Meldung im März



14.6.22

Kitafinanzierung in Berlin

27

Mittelverwendung, Prüfungen

- Land Berlin interessiert sich im Regelfall nicht für die konkrete Mittelverwendung
 - Freie Verwendung der Pauschale (Kostengruppen sind nicht relevant) und Träger kann übrig bleibende Mittel auch ins nächste Jahr mitnehmen
- Träger sind aber zu wirtschaftlicher und sparsamer Betriebsführung verpflichtet
- „angemessene und ortsübliche Vergütung“ des päd. Fachpersonals
 - Für alle anderen mind. Berliner Landesmindestlohn (13 €/h)
- Land Berlin hat Prüfrecht bei Verdacht auf Pflichtverletzung
 - Träger kann seinen Verband beteiligen
 - Sanktionsverfahren mit Schiedsstelle



14.6.22

Kitafinanzierung in Berlin

28

Aufbewahrung von Unterlagen

- prüfungsrelevante Unterlagen:
 - Betreuungsvertrag, spätere Änderungen und ggf. die Kündigung (nicht bei regulärer Einschulung)
 - Unterlagen zum sozialpädagogischen Fachpersonal
 - finanzierungsrelevante Beschlüsse des Trägervereins
- empfohlene Aufbewahrungsfrist: 10 Jahre (vorgeschrieben: 5 Jahre nach Weggang aus der Kita)
- anzuraten ist Aufbewahrung des Kitagutscheins (Kopie reicht)



14.6.22

Kitafinanzierung in Berlin

29

Schließzeiten

- Alternativ-Betreuung bei Schließzeiten
 - Kitas müssen „in Absprache mit den Eltern während der Schließzeiten eine angemessene Betreuung - ggf. über eigenverantwortliche Kooperation mit anderen Trägern - sicherstellen“
 - Muss nicht in der angestammten Kita stattfinden
 - kann in EKT's auch in Verantwortung der Eltern geschehen
 - max. 25 Tage Regelschließzeit
 - 24. und 31.12. zählen zusammen als ein Schließtag, wenn sie auf einen Wochentag fallen



14.6.22

Kitafinanzierung in Berlin

30

Kindeswohlgefährdung

- Schutzauftrag erfordert Reaktion der Kita bei Verdacht - Jugendämter müssen beraten
 - Einrichtung muss Gefährdungseinschätzung vornehmen und Eltern ggf. auf Hilfeangebote hinweisen
 - Grundlage: Ersteinschätzungbogen
 - Unterstützung durch „insoweit erfahrene Fachkraft“ (Jugendamt/DaKS/Beratungsstellen)
 - Bei erhärtetem Verdacht und fehlender Kooperation der Eltern muss Jugendamt beteiligt werden
- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
 - bei allen Einstellungen, regelmäßig überprüfen (alle 5 Jahre)
 - auch für Ehrenamtler, die Kinder unbeaufsichtigt betreuen
 - kurzfristige Vertretungssituationen: Selbsterklärung



14.6.22

Kitafinanzierung in Berlin

31

BuT

- Träger müssen BuT-berechtigten Eltern Ermäßigung gewähren
 - Voraussetzung: gültiger „berlinpass-BuT“, dann:
 - 23 € weniger für's Mittag
 - Bei Tagesausflügen keine Fahrt- und Eintrittskosten
 - Bei Kitareisen Bescheinigung über die Kosten (Erstattung beantragen die Eltern hier beim Amt)
 - Kita kann sich die Ermäßigung erstatten lassen und bekommt pro Mittagermäßigung eine Verwaltungspauschale von 0,65 €



14.6.22

Kitafinanzierung in Berlin

32

Lerndoku, Rücksteller

- Träger müssen Lerndoku aus dem Sprachlerntagebuch an Grundschule weitergeben
 - Voraussetzung ist Einverständnis der Eltern, die kurz vor der Rückgabe gefragt werden müssen
 - Weitergabe spätestens 2 Wochen vor Beginn der Sommerferien
 - An zukünftige Grundschule des Kindes
 - Falls nicht bekannt: an Schulamt
- Rücksteller
 - für bekannte Rückstellerkinder muss bis 30.4. Platz freigehalten werden (in der Praxis auch länger)
 - Bei späten Rückstellungsentscheidungen und daraus resultierenden Konflikten mit Neuaufnahmen hat der Senat eine wohlwollende Prüfung von Überbelegungen zugesichert



14.6.22

Kitafinanzierung in Berlin

33

Personal: Personalschlüssel

- Fachpersonalschlüssel ist im KitaFöG festgelegt (§ 11), Übersetzung in Stellenanteile in Anlage 1 (Kostenblatt) und Anlage 7 (Personalrichtwerte) zur RV Tag ablesbar
- Ist abhängig von Altersgruppe (0/1, 2, 3-6 Jahre) und Betreuungsumfang (halbtags/teilzeit/ganztags/ganztags erweitert) sowie evtl. Zuschlägen (Integration, ndH, QM/MSS)
 - Reicht von 1:14 (3-6 Jahre, halbtags) bis 1:3,75 (0/1 Jahre, ganztags)
 - Rechenhilfen gibt es bei der Kitaaufsicht und beim DaKS
- Umfasst auch alle Ausfallzeiten (Urlaub, Krankheit) sowie die mittelbare päd. Arbeit (Beobachtung/Dokumentation, Evaluationen, Teamzeiten, Elterngespräche, Kooperationen im Sozialraum ...)
 - Bezieht sich also auf die Stunden nach Arbeitsvertrag und nicht auf die Anwesenheit vor Ort
- Setzt sich für jede Gruppe gemäß den einzelnen Kindern individuell zusammen und ändert sich ständig (Zu- und Abgänge, Altersgruppenwechsel)
 - Für Einhaltung des Personalschlüssels wird auf einen Jahresdurchschnitt geschaut
- Muss mit Fachkräften erfüllt werden



14.6.22

Kitafinanzierung in Berlin

34

Personal: Wer zählt als Fachkraft?

- Wird definiert in § 11 VOKitaFöG und im „Fachkräftepapier“ der Kita-Aufsicht
- Unzweifelhaft als Fachkräfte zählen: Erzieher:innen, Kindheitspädagog:innen, Sozialarbeiter:innen, Sozialpädagog:innen, Diplom-Pädagog:innen, Bachelor Frühe Kindheit/Elementarpädagogik/Frühpädagogik
- Max. 1/3 des Personalschlüssels darf mit Quereinsteiger:innen erbracht werden
 - Für „sonstige geeignete Personen“ gibt es eine niedrigere „Basisquote“
- Quereinsteiger:innen sind:
 - Menschen in der berufsbegleitenden Ausbildung (weitaus größte Gruppe)
 - verwandte Berufe – heißt jetzt „qualifizierte päd. Berufe“ - z.B. Lehrer:innen, Sport/Kunst/Theater/Musikpädagog:innen, Kinderkrankenschwestern, Ergotherapeut:innen, Logopäd:innen ...
 - sonstige geeignete Personen (Sozialassistent:innen, Menschen mit 1,5-jähriger Arbeitserfahrung in Kita)
 - Personal zur Umsetzung einer besonderen Konzeption (bilingual, Naturpädagogik, Gesundheit ...)
- Quereinsteiger:innen jenseits der berufsbegleitenden Ausbildung brauchen eine Zulassung durch Beratungsstelle der Kita-Aufsicht



14.6.22

Kitafinanzierung in Berlin

35

Personal: Leitung

- Kita „ist von einer im erforderlichen Umfang von den erzieherischen Aufgaben freigestellten Fachkraft zu leiten“ und Kita-Leitung „ist erfahrenen und besonders qualifizierten Fachkräften zu übertragen“ (KitaFöG § 10 Abs. 6 und 7)
 - In der Praxis: mind. 2 Jahre Berufserfahrung auf Vollzeitstelle, besondere Qualifizierung ist nicht Bedingung
- Leitungsschlüssel ist 1:85, d.h. pro 85 Kinder wird eine volle Leitungskraft bezahlt bzw. pro Kind wird 1/85-Leitungskraft bezahlt
 - Gemeint ist hier v.a. pädagogische Leitung
 - Mittel für Verwaltung/Geschäftsführung finden sich bei den Sachkosten
- Konkretes Modell der Leitung obliegt der Kita bzw. dem Träger
 - In kleinen Einrichtungen ist z.B. das Modell der Teamleitung weit verbreitet und ausdrücklich zulässig.



14.6.22

Kitafinanzierung in Berlin

36

Personal: Vergütung

- Es gibt keine ausdrückliche Vorgabe zum Vergütungssystem
- RV Tag fordert „angemessene und ortsübliche Vergütung des pädagogischen Fachpersonals“ (§ 4 Abs. 4)
- Das bedeutet ausdrücklich keine Verpflichtung, exakt nach Tarif des öffentlichen Dienstes zu zahlen. Dieser ist aber der theoretische und auch praktische Maßstab/Orientierungswert.
- Wie weit man von diesem Maßstab abweichen kann, um noch im Rahmen von „angemessen und ortsüblich“ zu bleiben, ist nicht exakt fixiert. In vergleichbaren Vertragswerken ist eine Abweichung von 20% noch als tolerabel definiert.
- Je weiter man vom Tarif des öffentlichen Dienstes (nach unten) abweicht, desto eher werden gute Erzieher:innen auch wieder gehen.
- Bezahlung nach Tarif auch anzuraten angesichts der Doppelrollen bei Eltern und Team im Kinder-/Schülerladen



14.6.22

Kitafinanzierung in Berlin

37

Personal: Vergütung

- Tarif des Öffentlichen Dienstes: in Berlin nicht der TVöD (gilt für Länder und Kommunen), sondern TV-L (Tarifvertrag der Länder)
 - Damit ist Berlin das einzige Bundesland, in dem die Erzieher:innen im Öffentlichen Dienst nicht nach TVöD bezahlt werden – steter Quell für Verwirrung
 - Für Erzieher:innen und Kita-Leitungen gibt es eine gesonderte Entgelttabelle (S-Tabelle)
 - Einstufung nach Qualifikation/Tätigkeit (Entgeltgruppe) und Dienstjahren (Entwicklungsstufen)
 - Erzieher:innen/Kindheitspädagog:innen mit staatlicher Anerkennung werden nach S 8a bezahlt
 - Bei besonders schwieriger fachlicher Tätigkeit nach S 8b
 - Besonders schwierige fachliche Tätigkeit: Tätigkeit in Integrationsgruppen mit mind. 1/3 der Kinder mit Förderstatus oder fachliche Anleitung von mind. 4 Kolleg:innen mit Entgeltgruppe 8a oder Fachlehrer:innen mit einrichtungsübergreifenden Aufgaben
 - Kita-Leitungen werden je nach Größe der Einrichtung zwischen S 9 und S 18 eingruppiert
 - Weil sich Eingruppierung nach überwiegender Tätigkeit richtet und Leitungsfreistellung in kleinen Kitas weniger als halbe Stelle beträgt, dort auch Eingruppierung nach S 8a
 - Quereinsteiger:innen mit Anrechnung auf den Personalschlüssel werden nach S 4 bezahlt



14.6.22

Kitafinanzierung in Berlin

38